Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 78 (2016)

Heft: 1

Rubrik: Vorderer Überhang im Visier

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Vorderer Überhang im Visier

In Sachen vorderer Überhang von Frontanbaugeräten an Traktoren hinkt das Gesetz gewaltig hinter der Realität des landwirtschaftlichen Mechanisierungsgrades her. Leidtragende sind Landwirte, die bei Strassenfahrten oft illegal unterwegs sind.

#### Urs Rentsch\*/Dominik Senn

Traktoren und Anbaugeräte werden immer grösser, schwerer und leistungsfähiger. Dieser Trend zu grösseren Maschinen in der Schweizer Landwirtschaft führt dazu, dass Frontanbaugeräte schnell einmal den maximal zulässigen vorderen Überhang von vier Metern überschreiten, gerade bei den lang gebauten Sechszylindermodellen. Die Landwirte sind zunehmend illegal unterwegs. Es erstaunt nicht, dass sie sich immer wieder mit diesem Problem an den Schweizerischen Verband für Landtechnik (SVLT) wenden. Denn wie sollte man mit einem neueren Sechszylindertraktor und einem Frontmähwerk legal unterwegs sein können, wenn die Traktormasse ab Steuerrad bis und mit Fronthydraulik über 3 m betragen und ein kurzes Mähwerk selbst über 1 m misst?

In diesem Beitrag bewusst nicht erwähnt sind damit verbundene Probleme zu hoher Gesamt- und einzelner Achslasten.

## Was sagt das Gesetz?

«Vorübergehend angebrachte, erforderliche Zusatzgeräte an landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen sowie an gewerblichen Traktoren auf landwirtschaftlichen Fahrten dürfen höchstens 4,00 m vor die Mitte der Lenkvorrichtung reichen»; so lautet der Art. 164 Abs. 1 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS). Reicht zudem das Anbaugerät ab Mitte Lenkrad mehr als 3 m nach vorne, ist auf dem Frontanbaugerät möglichst weit vorne ein Weitwinkel-Seitenblickspiegel zu montieren. um auch an unübersichtlichen Stellen sicher einmünden zu können (ausgenommen sind Fahrzeuge mit Schneeräumgeräten). Die Spiegelfläche muss mindestens 300 cm<sup>3</sup> pro Spiegel aufweisen.

# Gesetzlichen Rahmen sprengen

Diese Gesetzeslage und gängige Praxis lassen den Schluss zu: Falls die Entwicklung im Traktoren- und Gerätebau weiter

# Wo drückt dem Praktiker der Schuh?

Was beschäftigt Sektionsmitglieder des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik am meisten? Wo drückt sie der Schuh? Welchen Hauptproblemen sehen sie sich in der Praxis ausgesetzt? In einer lose erscheinenden Serie behandelt die Schweizer Landtechnik in Zukunft solche Anliegen aus der Praxis, wie sie laufend an den Bereich Weiterbildung und Beratung des SVLT herangetragen werden, beginnend mit dem aktuellen Problem des vorderen Überhangs von Anbaugeräten an Traktoren.

in Richtung grösser und länger geht, muss der gesetzliche Rahmen gesprengt werden, damit der Landwirt nicht in die Illegalität gedrängt wird. In diese Richtung zielen auch die gemeinsamen Bestrebungen des SVLT und des Schweizerischen Landmaschinen-Verbandes (SLV), den maximal zulässigen vorderen Überhang auf 5 m zu erweitern.

#### **Empfehlung**

Der vordere Überhang ist (nebst der Leistung und der maximal zulässigen Gewichte) ein wichtiges Kriterium bei einem Traktorkauf. Um vor dem Kauf diesem Kriterium genügend Beachtung zu schenken, sollte der Traktor-Testbericht der ART beigezogen werden. Darin ist die Distanz zwischen dem Lenkrad und den Unter-

lenkerfanghaken der Fronthydraulik angegeben; zu diesem Wert kann man dann die Länge des Anbaugeräts, gemessen zwischen den Bolzen für die Unterlenker und dem vordersten Punkt des Geräts, addieren. Eine Alternative ist die Prüfung der Einsatzmöglichkeiten gezogener oder aufgesattelter Geräte.



Der maximal zulässige vordere Überhang von 4m ist mit laufend grösser und schwerer werdenden Traktoren und Geräten kaum mehr einzuhalten. Bild: BUL

<sup>\*</sup> Bereich «Weiterbildung und Beratung» des SVLT-Zentralsekretariats